



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim

„Förderverein Lisele e.V.“ Würzburg

§ 1 – Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein Lisele e.V.“ – im folgenden Verein genannt.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Würzburg und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Zweckbestimmung

1. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung des Kindergartens, der Krippe und des Hortes des ElisabethenHeim Würzburg unter der Trägerschaft des Vereins ElisabethenHeim Würzburg e.V.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung des Kindergartens, der Kinderkrippe und des Hortes im Rahmen des vorhandenen Budgets durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.
 - a) Dies erfolgt einmal durch die Kostenübernahme zur Ausstattung der vorgenannten Stätten, z.B. für Spielmaterial, Einrichtungsgegenstände, Spielgeräte für den Innen- und Außenbereich, Umgestaltungsmaßnahmen
 - b) sowie durch die Kostenübernahme für erziehungsförderliche

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 2

Maßnahmen und Veranstaltungen, z.B. Eintrittskarten für Kindertheateraufführungen, dabei entstehende Fahrtkosten, Kinderseminare

Kindergarten, Kinderkrippe und Hort werden nicht zwingend zu gleichen Teilen unterstützt, sondern je nach Bedarf.

Der Satzungszweck wird auch verwirklicht durch die Unterstützung und Förderung von wirtschaftlich bedürftigen Kindern und deren Familien i.S. des § 53 Nr. 2 AO. Dies erfolgt durch finanzielle Zuwendungen.

§ 3 - Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Die Organe des Vereins (§ 6) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
6. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 3

§ 4 – Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch die Annahme einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft.
2. Mitglieder des Vereins können werden:
 - a. Natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - b. Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, soweit es der Vereinszweck wünschenswert erscheinen lässt.
3. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a. Tod
 - b. Auflösung der juristischen Person
 - c. Austritt aus dem Verein (Kündigung) – Der Austritt muss mindestens ein Vierteljahr vor Ablauf des Geschäftsjahres – Kalenderjahr schriftlich bei der Vorstandschaft angezeigt werden. Bereits geleistete Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
 - d. Aberkennung der Mitgliedschaft - Ein ordentliches Mitglied kann durch Beschluss der Vorstandschaft von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.
 - e. Ausschluss aus dem Verein – die Vorstandschaft kann den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein mit sofortiger Wirkung beschließen, wenn
 - das Mitglied das Ansehen des Vereines geschädigt hat.
 - das Mitglied schuldhaft gegen die Belange des Vereines verstoßen hat.

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 4

- das Mitglied sonstigen dem Verein gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

4. Über die Aberkennung der Mitgliedschaft entscheidet die Vorstandschaft. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Das betroffene Mitglied hat das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung, die über die Aberkennung endgültig entscheidet.

§ 5 – Mittel des Vereins

Die zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:

1. Jahresmitgliedsbeiträge, über deren Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung beschließt. Der Mitgliedsbeitrag ist für das gesamte Geschäftsjahr zu entrichten.
2. Spenden an den Verein
3. Erlöse aus Veranstaltungen des Vereins, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

§6 – Organe

Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 5

§ 7 - Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt. Sie sind öffentlich. Die Einladung ist mindestens zwei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zuzustellen.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder an den 1. Vorsitzenden unter Angabe der Gründe möglich. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist binnen einer Frist von 2 Wochen einzuberufen.
3. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - a. Wahl der Vorstandschaft (§9) und ein Kassenprüfer (§12 Nr. 4)
 - b. Beschlussfassung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen
 - c. Entgegennahme der Berichte der Vorstandschaft
 - d. Entgegennahme der Berichte des Kassenprüfers
 - e. Entlastung der Vorstandschaft
 - f. Beschlussfassung über Satzungsänderung mit Ausnahme der Fälle des § 10 Abs. 6 und der Auflösung des Vereins.
4. Die Mitgliederversammlung ist durch den Schriftführer zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer und vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 8 – Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE0579050000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 6

Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

2. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich.
3. Zur Beschlussfassung über eine Satzungsänderung, Änderung des Vereinszweckes oder die Auflösung des Vereines müssen mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vereines anwesend sein. Ist das nicht der Fall, kann der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt auf eine neue Mitgliederversammlung vertagen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zu dieser neuen Versammlung hat einen Hinweis auf die erleichterte Beschlussfähigkeit zu enthalten. Jede Satzungsänderung ist dem Finanzamt durch Übersendung der geänderten Satzung mitzuteilen. Satzungsänderungen aufgrund behördlicher Maßgaben (z.B. Auflagen oder Bedingungen) können von der Vorstandschaft beschlossen werden. Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
4. Gewählt wird durch Handzeichen. Schriftlich zu wählen ist, sobald ein Mitglied dies verlangt.

§ 9 – Vorstandschaft

1. Die Vorstandschaft besteht aus 5 Mitgliedern.
2. Sie setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigt sind:

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE0579050000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 7

- a. Der 1. Vorsitzende
- b. Der 2. Vorsitzende - Beide sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB
- c. Der Kassenwart/Schatzmeister
- d. Der Schriftführer

Als nicht stimmberechtigtes Mitglied gehört der Vorstandschaft ein Beisitzer an, der sich um die Belange der Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Flyer, Plakate usw.) kümmert.

3. Die Mitglieder der Vorstandschaft werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zu einer Neuwahl im Amt.
4. Scheidet ein Mitglied der Vorstandschaft vor Ablauf der Amtszeit aus, wird in der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit gewählt.
5. Das Ausscheiden bedarf der Zustimmung und Entlastung durch die Vorstandschaft.

§ 10 – Aufgaben der Vorstandschaft

1. Die Vorstandschaft hat das Recht und die Pflicht alles zur Erreichung des Vereinszweckes erforderliche zu veranlassen.
2. Der Vorstandschaft obliegen insbesondere:
 - a. Die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.
 - b. Die Durchführung der Beschlüsse der Vereinsorgane.

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 8

- c. Die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts und der Jahresplanung.
- d. Die Entscheidung über Erwerb und Aberkennung der Mitgliedschaft.
3. Die Vorstandschaft trifft Entscheidungen über die Beschaffung von Einzelobjekten, der Unterstützung bzw. Durchführung von Aktionen, Projekten oder Veranstaltungen.
4. Die Vorstandschaft zieht die Beiträge ein, weist Zahlungen an, informiert die Mitglieder über den Verein betreffende Angelegenheiten, betreibt Öffentlichkeitsarbeit u.a.
5. Der Kassenwart beantragt die Steuerbefreiung beim Finanzamt.
6. Die Vorstandschaft ist zuständig für die Beschlussfassung über Satzungsänderungen auf Verlangen des Registergerichts oder des Finanzamtes. Von entsprechenden Satzungsänderungen ist die nächste Mitgliederversammlung in Kenntnis zu setzen.

§ 11 – Geschäftsgang, Sitzung der Vorstandschaft

1. Die Vorstandschaft wird bei Bedarf durch den 1. oder 2. Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Sitzung. Auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern ist unverzüglich eine Vorstandssitzung einzuberufen.
2. Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Darunter entweder der 1. oder der 2. Vorsitzende. Die Vorstandschaft beschließt mit

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 9

einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
Die Sitzungen der Vorstandschaft sind nicht öffentlich.

3. Die Sitzung der Vorstandschaft wird vom 1. oder 2. Vorsitzenden geleitet.
4. Über die Sitzungen der Vorstandschaft sind Niederschriften zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Vorstandes zu unterschreiben sind. Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Kopie der unterzeichneten Niederschrift.

§ 12 – Geschäftsführung

1. Satzung und tatsächliche Geschäftsführung müssen im Einklang stehen.
2. Über die Kassengeschäfte des Vereins ist Buch zu führen und die Jahresrechnung zu erstellen.
3. Zahlungen des Vereins dürfen nur auf eine schriftliche Zahlungsanordnung des Vorsitzenden geleistet werden
4. Zur Prüfung der Geschäftsführung der Vorstandschaft und der Jahresrechnung wird von der Mitgliederversammlung ein Kassenprüfer gewählt. Der Kassenprüfer darf nicht gleichzeitig der Vorstandschaft angehören.
5. Der Kassenprüfer hat mindestens einmal jährlich eine Prüfung vorzunehmen. Ihm steht jederzeit die Einsichtnahme sämtlicher, die Kassen- und Buchführung betreffenden Schriftstücke zu.

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt



Förderverein Lisele e. V.

Satzung Förderverein Krippe, KIGA und Hort ElisabethenHeim Seite 10

§ 13 – Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Hierzu bedarf es einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Sollte die notwendige Mitgliederzahl nicht erreicht werden, gilt § 8 Nr. 3. Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall der steuerbegünstigenden Zwecke fällt das Vermögen an den Verein „Elisabethenheim Würzburg e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat (Vgl. § 2 der Satzung).

§ 14 – Gesetzliche Vertretung

Der Verein wird gerichtlich oder außergerichtlich jeweils durch den 1. oder 2. Vorsitzenden vertreten. Die Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden dieser durch den 2. Vorsitzenden vertreten wird.

§ 15 – Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Gründerversammlung am 13. Januar 2014 beschlossen. Sie tritt in Kraft, sobald der Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg eingetragen ist.

gez

Förderverein Lisele e. V.

c/o ElisabethenHeim
Bohnesmühlgasse 16
97070 Würzburg
Tel.: 0931 329 76 74
E-Mail: lisele-ev@web.de
VR 200801
Amtsgericht Würzburg

Bankverbindung

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE05790500000047580006
BIC: BYLADEM1SWU
Gläubiger-ID: DE97LIS00001402007

Ansprechpartner

Christiane Gläser
Kristina Kessler
Elke Dorsch
Dr. Dr. Isabell Reuther
Kristina Seufert-Engelhardt